

Stand: 10.02.2026 06:42:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/490

"Nein zum Angriff auf die Grundrechte durch Innenministerin Faeser!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/490 vom 21.02.2024
2. Beschluss des Plenums 19/526 vom 22.02.2024
3. Plenarprotokoll Nr. 11 vom 22.02.2024



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn und Fraktion (AfD)**

Nein zum Angriff auf die Grundrechte durch Innenministerin Faeser!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Landesebene für den Erhalt von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und gegen die drohende willkürliche Beschniedung verfassungsmäßig garantierter Grundrechte durch das von Bundesinnenministerin Nancy Faeser entworfene sogenannte 13-Punkte-Paket „Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen“ einzusetzen.

Begründung:

Am 13.02.2024 hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser ein 13-Punkte-Paket namens „Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen – Instrumente der wehrhaften Demokratie nutzen“ vorgestellt, das unseres Erachtens einen rechtswidrigen Angriff auf die Grundrechte darstellt.

Tatsächlich geben die angekündigten Maßnahmen Anlass zur Sorge um den Rechtsstaat. Sie stellen, sollten sie in die Praxis umgesetzt werden, unseres Erachtens eine ernsthafte Bedrohung unserer Demokratie dar. Mithilfe von juristisch unbestimmten Begrifflichkeiten wie „Staatswohlgefährdung“ oder „Hass und Hetze“ sollen oppositionelle Kräfte ausschließlich rechts der Mitte bekämpft und verfolgt werden.

Namhafte Verfassungsrechtler weisen darauf hin, dass gleich mehrere grundsätzliche Punkte des Paketes gegen die Verfassung verstößen. So ist beispielsweise der Plan, mithilfe von Verfassungsschutzmitarbeitern Gastwirte unter Druck zu setzen, um missliebige Veranstaltungen zu vereiteln, klar verfassungswidrig. Veranstaltungen, die nicht gesetzlich verboten sind, dürfen mit keinen anderen als behördlichen Mitteln verhindert werden.

Denkt man die aktuellen Pläne zur Einschränkung der Meinungsfreiheit und zur Aushebung rechtsstaatlicher Prinzipien konsequent weiter, so ist als nächster Schritt die Einschränkung der Wählbarkeit von staatlich inopportunen Personen, Parteien und Wahllisten ein durchaus realistisches Szenario.

Meinungsvielfalt ist aber kein Verbrechen, sondern Ausdruck und Bedingung lebendiger Demokratie; so wie Meinungsfreiheit kein Exklusivrecht für Positionen innerhalb des links-grünen Meinungskorridors, sondern verfassungsmäßig garantiertes Grundrecht aller Bürger ist.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/490

Nein zum Angriff auf die Grundrechte durch Innenministerin Faeser!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold
II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Jörg Baumann

Abg. Holger Dremel

Abg. Cemal Bozoğlu

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Christoph Maier

Abg. Christiane Feichtmeier

Staatsminister Joachim Herrmann

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zur weiteren Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Nein zum Angriff auf die Grundrechte durch Innenministerin Faeser!
(Drs. 19/490)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Jörg Baumann das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Baumann (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Abgeordnete! Der Anlass für unseren Dringlichkeitsantrag heute ist ein sehr ernster: Faesers 13-Punkte-Plan gegen das Grundgesetz. Wir alle wissen zwar, dass die AfD draufsteht, doch gemeint sind alle. Es betrifft Vereine, Unternehmer, Gastwirte, Parteien, Vereinigungen und jeden einzelnen Bürger in diesem Land.

Ich möchte gerne einige Punkte durchgehen, habe allerdings bei den Forderungen der SPD-Innenministerin einmal das Wort "AfD" eingesetzt und möchte mal schauen, wie Sie darauf reagieren.

Stellen wir uns also vor, die AfD setzt den Verfassungsschutz künftig ein, um verdächtige Bürger in ihrem unmittelbaren Umfeld anzuschwärzen, Vermieter, Freunde, Familie und Vereine werden als verfassungsfeindliche Oppositionelle gemeldet. Zu Recht würde man einen Verstoß gegen Artikel 1 Absatz 1 unseres Grundgesetzes "Die Würde des Menschen ist unantastbar." monieren. – Stellen wir uns vor, die AfD setzt den Verfassungsschutz künftig ein, um oppositionelle Veranstaltungen zu unterbinden.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das hättet ihr wohl gern!)

Gewerbetreibenden und Gastwirten wird die Konzession entzogen bzw. das Gewerbe untersagt. Zu Recht würde man den Verstoß gegen Artikel 8 des Grundgesetzes monieren: "Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis fried-

lich und ohne Waffen zu versammeln." – Stellen wir uns vor, die AfD setzt den Verfassungsschutz künftig, um Kritik als Verhöhnung zu werten. Zum Beispiel würde ein AfD-Innenminister Folgendes sagen: Diejenigen, die den Staat verhöhnen, müssen es mit einem starken Staat zu tun bekommen. – Dann stellen wir uns vor, die AfD setzt den Verfassungsschutz ein, um nicht strafbare Gedanken zu verfolgen. Zu Recht würde hier ein Verstoß gegen Artikel 5 des Grundgesetzes, "Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern [...].", moniert werden.

(Beifall bei der AfD)

Wir stellen uns vor, die AfD sorgt dafür, dass niemand, der an oppositionelle Organisationen spendet oder sie in anderer Form finanziell unterstützt, sich darauf verlassen kann, hierbei unentdeckt zu bleiben. Zu Recht würde man hier einen Verstoß gegen das Bankgeheimnis und das Persönlichkeitsrecht, welches sich aus Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes ergibt, monieren.

Was können wir nun also aus all diesen Forderungen der Regierung ableiten? – Wir können niemanden zwingen, die AfD demokratisch zu behandeln. Wir können sie nur zwingen, immer totalitärere Maßnahmen zu ergreifen.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte Ihnen noch zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts mitgeben, das erste von 1958:

"Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ist als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt [...]. Für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung ist es schlechthin konstituierend, denn es ermöglicht erst die ständige geistige Auseinandersetzung, den Kampf der Meinungen, der ihr Lebenselement ist [...]. Es ist in gewissem Sinn die Grundlage jeder Freiheit überhaupt [...]."

Wem dieses Urteil zu alt ist, es gibt auch noch eines von 2018:

"Die mögliche Konfrontation mit beunruhigenden Meinungen, auch wenn sie in ihrer gedanklichen Konsequenz gefährlich und selbst wenn sie auf eine prinzipielle Umwälzung der geltenden Ordnung gerichtet sind, gehört zum freiheitlichen Staat."

(Toni Schuberl (GRÜNE): Aber ihr seid Verfassungsfeinde!)

"Der Schutz vor einer ‚Vergiftung des geistigen Klimas‘ ist ebenso wenig ein Eingriffsgrund wie der Schutz der Bevölkerung vor einer Kränkung ihres Rechtsbewusstseins durch totalitäre Ideologien oder eine offenkundig falsche Interpretation der Geschichte [...]."

Wir bitten daher im Namen unseres Grundgesetzes und der geltenden Rechtsprechung: Machen Sie sich auf Bundes- und Landesebene für die Verhinderung dieses 13-Punkte-Plans stark!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist der Kollege Holger Dremel für die CSU-Fraktion.

Holger Dremel (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD springt mit ihrem Dringlichkeitsantrag auf einen bereits fahrenden Zug auf; denn die CDU und CSU und auch die FDP haben das Demokratiefördergesetz im Bundestag bereits kritisiert und Änderungen verlangt.

(Zuruf von der AfD: Gut so!)

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich von jeher auf allen Ebenen für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ein und braucht, liebe Kolleginnen und Kollegen, von einer Partei, die das nicht tut, keine Aufforderung dazu.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Als CSU sind wir von jeher die Partei der klaren Worte und benennen die falsche Politik der Ampel-Regierung auch deutlich – Beispiel Migrationspolitik oder auch beim Bürgergeld.

Fakt ist aber, dass wir einen neuen Höchststand bei Hasskriminalität im digitalen Raum haben. Bei der "Meldestelle REspect!" sind im Jahr 2023 mehr als 10.000 Meldungen mit Bezug zu Bayern – im Schnitt sind es 29 Meldungen pro Tag – eingegangen, und zwar zu Volksverhetzung, Beleidigung und übler Nachrede.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hass und Hetze haben also leider inzwischen ein erschreckendes Niveau erreicht, auch hier bei uns im Bayerischen Landtag. Bei uns in Bayern verfolgen Polizei und Justiz jeden Hinweis auf strafbare Hetze, um Täter umgehend zu bestrafen und andere potenzielle Hetzer abzuschrecken. Die "Meldestelle REspect!" leistet eine hervorragende Arbeit. Ich sage allen, die dabei beteiligt sind, herzlich Danke.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Bei allen gesetzlichen Maßnahmen wie dem Demokratiefördergesetz muss immer sichergestellt sein, dass sie sich gegen jede Form von Extremismus richten, egal ob von rechts oder von links oder gegen den islamischen Extremismus. Das ist in diesem Entwurf von Frau Faeser nicht der Fall. Deswegen muss er auch nachgebessert werden. Ich zitiere den Bundestagsabgeordneten der CDU Christoph de Vries, der sagt: "Im Ergebnis ist zu befürchten, dass die Förderzusagen stark von der jeweiligen politischen Agenda abhängen und für die Bürgerinnen und Bürger völlig intransparent sind."

Für die FDP erklärt Frau Teuteberg: "Im Übrigen ist es ein Widerspruch in sich, sich als Zivilgesellschaft zu bezeichnen und dann den Anspruch zu erheben, vom Staat finanziert zu werden." – Dem ist nur wenig hinzuzufügen.

Last, but not least: Nicht alle Feinde des Rechtsextremismus sind automatisch die Freunde unserer Demokratie. Wir müssen weiter unsere Demokratie und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung verteidigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Antrag brauchen wir nicht. Es ist nicht notwendig, auf diesen fahrenden Zug mit aufzusteigen. Wir lehnen diesen Dringlichkeitsantrag deshalb ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dremel. – Nächster Redner ist Herr Kollege Cemal Bozoğlu für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Cemal Bozoğlu (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! In genau drei Tagen, am 25. Februar, jährt sich der Todestag von Mehmet Turgut zum zwanzigsten Mal. Vor genau zwei Jahrzehnten wurde er in Rostock getötet. Er war das fünfte Todesopfer des rechtsterroristischen NSU. Im Rahmen des NSU-Untersuchungsausschusses in der vergangenen Periode habe ich hier im Landtag viele Rechtsextremisten verhört und ihr Welt- und Menschenbild sowie ihre Verachtung der Demokratie aus ihrem eigenen Mund zu hören bekommen.

Ich komme zu dem Schluss, dass unser Staat sich selbst und seine Bürger vor dieser gefährlichen Ideologie schützen muss. Daher ist der 13-Punkte-Plan von Nancy Faeßer wichtig und richtig. Wir brauchen die Instrumente einer wehrhaften Demokratie gegen die Feinde dieser Demokratie. Das ist eine grundlegende Lehre aus der Vergangenheit dieses Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist richtig, die Verfassungsgerichte vor dem Einfluss von Verfassungsfeinden zu schützen. Es ist richtig, rechtsextreme Veranstaltungen, wo immer möglich, zu verhindern. Es ist richtig, die Finanzquellen rechtsextremer Netzwerke zu enttarnen, trocken-

zulegen. Es ist richtig, den Hass im Netz konsequent zu verfolgen. Es ist richtig, ausländische Manipulationen und Desinformation aufzudecken. Es ist richtig, Verfassungsfeinde aus den Sicherheitsbehörden zu entfernen. Es ist richtig, Rechtsextremisten und Reichsbürger konsequent zu entwaffnen. Es ist richtig, die Demokratieförderung auszubauen und eine engagierte Zivilgesellschaft zu stärken.

Der heutige Dringlichkeitsantrag der AfD ist ein Beleg für ihre Angst; denn sie weiß, dass mit solchen Schritten die Luft um sie selbst dünner wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu sehr verachtet die AfD unsere Demokratie und demaskiert sich jeden Tag ein weiteres Mal. Hatte sie in den vergangenen Jahren zumindest noch versucht, den Anschein zu vermitteln, dass die Partei irgendwie noch mit demokratischen Grundsätzen vereinbar sei, werden diese nun komplett über Bord geworfen. Immer stärker versinkt die AfD im braunen Sumpf. Immer menschenverachtender werden die Aussagen der Mandatsträger der AfD, und immer offener paktiert sie mit rechtsextremistischen Organisationen. Demzufolge wundert es mich überhaupt nicht, dass die AfD mit ihrem Dringlichkeitsantrag heute im Bayerischen Landtag versucht, reflexartig das Schutzschild des Rechtsextremismus in unserem Land zu sein. Sie versucht, sich schützend vor diejenigen zu stellen, die nichts anderes als Verachtung für unser Grundgesetz übrig haben und derzeit alle Hebel in Gang setzen, um unsere Demokratie zu zerstören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Rechtsextremismus ist die größte Gefahr für die innere Sicherheit unseres Landes, nicht etwa nur für Angehörige einzelner Minderheitsgruppen, sondern für uns alle, für nicht weniger als die Basis unseres Zusammenlebens, für die Demokratie.

(Beifall der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

In diesem Sinne sagen wir GRÜNEN Ja zum Schutz der Demokratie und Nein zu diesem Antrag der AfD, mit dem sie sich zum Anwalt des Bösen macht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Bozoğlu. – Nächster Redner ist Herr Kollege Wolfgang Hauber für die FREIEN WÄHLER.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zum AfD-Dringlichkeitsantrag "Nein zum Angriff auf die Grundrechte durch Innenministerin Faeser!" reden. Vielen Dank für diesen Antrag. Ich hätte das 13-Punkte-Paket des Bundesinnenministeriums zum Thema "Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen" ansonsten vermutlich gar nicht gelesen. Jetzt habe ich es zwangsläufig getan und muss sagen: Das Paket ist gut. Alle 13 Punkte finden meine Unterstützung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich darf sie deswegen nochmals vortragen:

Erstens. "Resilienz der Demokratie stärken". Zweitens. "Ganzheitlicher Ansatz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus". Drittens. "Finanzquellen rechtsextremistischer Netzwerke austrocknen". Viertens. "Transnationale Vernetzungen stören". Fünftens. "Hass im Netz bekämpfen". Sechstens. "Ausländischer Einflussnahme und Desinformation entgegenwirken". Siebtens. "Verfassungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst entfernen". Achtens. "Rechtsextreme Netzwerke zerschlagen". Neuntens. "Rechtsextremisten konsequent entwaffnen". Zehntens. "Demokratieförderung stärken". Elftens. "Sport mit Haltung – gegen Rechtsextremismus". Zwölftens. "Antisemitismus entgegentreten". Dreizehntens. "Angegriffenen Demokratinnen und Demokraten den Rücken stärken".

Sagen Sie mir, welche Punkte aus dem Programm des Bundesinnenministeriums gestrichen werden sollten. Wollen Sie nicht unsere Demokratie stärken? Wollen Sie die

Demokratie schwächen? Wollen Sie, dass rechtsextremistische Netzwerke finanziell unterstützt werden? – Gestern haben wir im Innenausschuss gehört, dass zumindest einer Ihrer Landtagsabgeordneten eine Ehrenerklärung abgegeben hat, rechtsextremistische Gruppierungen finanziell zu unterstützen, und das offenbar auch tut. Wollen Sie Hass im Netz nicht unterbinden? Wollen Sie, dass Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst tätig sein dürfen? Wollen Sie Extremisten nicht auch entwaffnen? Wollen Sie Antisemitismus dulden? – Ich glaube, wenn Sie das wollen, dann sind Sie keine Demokraten, sondern zumindest Sympathisanten, Unterstützer, Verbündete der Rechtsextremisten. Vielleicht haben Sie dort auch schon Ihre politische Heimat gefunden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Sie unterstellen in der Begründung Ihres Antrags einen rechtswidrigen Angriff auf die Grundrechte durch die Bundesinnenministerin und haben Sorge um den Rechtsstaat. Sätze in dem Positionspapier des Bundesinnenministeriums wie "Streng im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse müssen staatliche Stellen erkannten Extremisten auf allen Ebenen die Grenzen aufzeigen" haben Sie offenbar ausgeblendet oder überlesen. Diese gesetzlichen Befugnisse nutzen wir auch in Bayern, um Extremismus jeder Couleur intensiv zu bekämpfen, und das ist gut so. Ich bin davon überzeugt: Ihre Sorge um den Rechtsstaat ist unbegründet. Ich hoffe auf eine Umsetzung der Maßnahmen auf Bundesebene. Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Hauber, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Herr Kollege Hauber, bitte kommen Sie noch mal ans Mikrofon zurück. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Christoph Maier von der AfD-Fraktion vor.

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege, Sie haben jetzt ausdrücklich begrüßt, dass dieses Programm gegen Rechtsextremismus aufgelegt wird. Wissen Sie eigentlich, dass

der Kampf gegen Rechts nichts anderes ist als der Kampf gegen die bürgerliche Opposition, der früher von kommunistischen Regimen geführt wurde, und dass Sie sich gerade zum Fürsprecher kommunistischer Methoden gemacht haben? – Das sage ich zum Ersten vorweg.

Zum Zweiten sage ich: Sie haben von Extremismus gesprochen und mit keinem Wort erwähnt, dass es ebenfalls einen Linksextremismus und einen extremistischen Islamismus gibt. Sind Sie nicht der Meinung, dass diese Methoden auch – wenn Sie das schon befürworten – auf jene extremistischen Kreise angewendet werden müssen, die unseren Rechtsstaat massiv bedrohen, wie der Linksextremismus und der radikale Islamismus?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Hauber, bitte.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Ich bin voll und ganz Ihrer Meinung: Extremismusbekämpfung muss sich gegen jedwede Couleur von Extremismus richten. Das machen wir in Bayern. Wir sind da breit aufgestellt: Linksextremismus, auslandsbezogener Extremismus, religiöser Extremismus, aber natürlich auch Rechtsextremismus müssen bekämpft werden. Das machen wir in Bayern. Das ist gut so. Wenn Sie meine Rede verfolgt hätten, hätten Sie das auch gehört. Dann hätten Sie die Zwischenfrage nicht zu stellen brauchen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hauber. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Christiane Feichtmeier für die SPD-Fraktion.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Etablierung der wehrhaften Demokratie als Verfassungsprinzip war Ausdruck des Bestrebens des Verfassungsgebers, strukturelle Voraussetzungen zu schaffen, um eine Wiederholung der Katastrophe des Nationalsozialismus zu verhindern. Keine unbedingte Freiheit für die Feinde der Freiheit – so lautet die Maxime.

Demokratie und Volkssouveränität können sich nur in einem freiheitlichen Raum entfalten. Strebt eine Person oder Organisation die Beseitigung dieser Ordnung an, zielt ein staatliches Einschreiten nicht auf eine Einschränkung, sondern auf die Gewährleistung von Demokratie hin.

(Beifall bei der SPD)

Die Instrumente der wehrhaften Demokratie, die die AfD heute mit Ihrem Antrag angreift, sind gerade Ausdruck der Grundentscheidung der Verfassung für eine streitbare Demokratie, die ihre grundlegenden, für ein friedliches und demokratisches Zusammenleben unverzichtbaren Werte nicht zur Disposition stellen will. Egal, wie man nun zu den 13 Punkten der Bundesinnenministerin steht – man kann sie auch zu wenig ambitioniert oder nicht weit genug gehend finden –, sie stellen gerade keinen Angriff auf den Geist des Grundgesetzes dar, sondern führen einen Verfassungsauftrag aus.

(Beifall bei der SPD)

Das Grundgesetz erzwingt die freiheitliche Grundordnung, keine gedankliche Werteloyalität seiner Bürgerinnen und Bürger oder Parteien. Gehndet wird nicht der böse Gedanke, sondern die Tat, das Bestreben, das Handeln. Das gilt gleichermaßen für die Volksverhetzung wie für das Parteienverbot als schärfstes Schwert. Werte Kollegen und Kolleginnen von der AfD, daher geht Ihr Gerede in Ihrem Dringlichkeitsantrag komplett ins Leere.

Sie haben das Beispiel mit den Wirten gebracht. Meines Wissens gehen die Polizei und die BIGE schon seit Jahren auf WIRTE zu, wenn sie Erkenntnisse über extremistische Veranstaltungen haben. Dabei geht es nicht gegen die Grundrechte, sondern darum, Vertragsfreiheit und Selbstbestimmung über das Eigentum herzustellen. Extreme Rechte, Reichsbürger und Selbstverwalter mieten sich oftmals mit diversen Geschichten bei WIRten ein. Sie hoffen darauf, die Eigentümer überrumpeln zu können. Die frühzeitige Information dient gerade dazu, den Wirt frei entscheiden zu lassen: Vermietet er in Kenntnis der wahren Tatsachen oder nicht? Verlangt er eine höhere Si-

cherheitsleistung, extra Sicherheitspersonal oder macht er andere Auflagen? Falsche Angaben gelten dagegen als arglistige Täuschung und berechtigen zum Rücktritt vom Vertrag.

(Beifall bei der SPD)

Soweit ich weiß, hat mein früherer Kollege Florian Ritter Ihnen vorgeworfen, mit Ihrer Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Werte unter Druck zu setzen. Diese sollten nämlich – so seine damalige Kritik –, wenn sie nicht an die AfD vermieten, als Gegner der Chancengleichheit der Parteien gelten und damit ein Fall für den Verfassungsschutz sein.

(Beifall bei der SPD)

Entschiedenes Handeln gegen Rechtsextremismus und andere menschenfeindliche Ideologien tut not. Eine ganze Generation von jungen Ostdeutschen hat ihre Jugend erfahrungen mit den Dominanzbestrebungen der extremen Rechten unter dem Schlagwort der Baseballschlägerjahre zusammengefasst. Nicht Wochen oder Monate, sondern Jahre glaubten Neonazis in manchen Gegenden, den öffentlichen Raum bestimmen zu können.

Vielleicht noch stichpunktartig zu den einzelnen Maßnahmen, die tatsächlich vorgeschlagen wurden. Der Minister wird später noch auf die Entwaffnung von Verfassungsfeinden in Bayern eingehen. Hier gibt es keinen Dissens. Wir als Oppositionspartei sagen dazu nur: Das könnte viel schneller gehen. Beim Verbot von halbautomatischen Langwaffen wird es wahrscheinlich den einen oder anderen Verein geben, der das Schießen mit diesen Waffen als Sport ansieht und an die Union herantreten wird. Das ist eine völlig normale Debatte. Es ist aber kein Angriff auf die Verfassung oder gar ein Weltuntergang, würde der Besitz solcher Waffen verboten.

(Beifall bei der SPD)

Im Jahr 2020 befanden sich laut den Datenbanken immerhin über 7.400 dieser mehrschüssigen halbautomatischen Langwaffen in bayerischen Händen.

Als früherer Polizistin ist mir die Entfernung von Verfassungsfeinden aus dem öffentlichen Dienst besonders wichtig. Solche Kollegen braucht niemand. Ich darf daran erinnern, dass einzelne Verfassungsschutzämter bei der AfD, dem früheren Flügel oder bei ihrer Jugendorganisation ein Agieren gegen die Menschenwürde, die Demokratie und gegen das Rechtsstaatsprinzip sehen, teils als Verdachtsfall, teils schon gesichert, auch hier in Bayern. Schauen Sie in die Entscheidungen und Pressemitteilungen. Dieser Dreiklang ist der Kern unserer Verfassung. Ein Agieren dagegen ist deutlich schwerwiegender als ein Verstoß gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung an sich.

Deshalb frage ich mich, ob die momentan diskutierte Konsequenz, nämlich die Aufnahme in den Verfassungsschutzbericht, der Schwere des Agierens gegen unsere Verfassung gerecht wird. Wer die Menschenwürde, die Demokratie und das Rechtsstaatsprinzip bekämpft, muss mit der vollen Härte des Rechtsstaats rechnen. Das verlangt der Schutz unserer Grundwerte. Der Dringlichkeitsantrag der AfD zielt aber darauf ab, unsere Verfassungsordnung zu schwächen. Wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Feichtmeier. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche hat die Bundesinnenministerin ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus präsentiert. Ich musste schon gegenüber einigen Pressevertretern klar sagen, dass die Hoffnungen, es könnte sich hierbei um einen großen Wurf handeln, leider nicht erfüllt werden. Das liegt schon daran, dass sich die Maßnahmen ausschließlich gegen den Rechtsextremismus richten und alle anderen Phänomenbereiche wie der zunehmend gewaltberei-

te Linksextremismus, der nach wie vor brandgefährliche religiöse Extremismus und der sich ebenfalls im Aufwind befindende auslandsbezogene Extremismus nicht in den Blick genommen werden. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen an dieser Stelle versichern, dass die Bayerische Staatsregierung weiterhin entschieden und konsequent gegen jede Form von Extremismus vorgehen wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dazu gehört es natürlich, verfassungsfeindliche Entwicklungen genau zu beobachten und öffentlich zu benennen, wie das zum Beispiel der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz gestern im Innenausschuss des Hohen Hauses getan hat. Er hat mit einer Reihe von Beispielsfällen belegt, dass die Vernetzung der AfD in das extremistische Vorfeld im letzten Jahr qualitativ und quantitativ zugenommen hat. Für diese Feststellung brauchen wir kein Heer von V-Leuten und auch nicht die wohlmeinende Unterstützung von Presseorganen. Die Erkenntnis beruht auf zahlreichen öffentlichen Äußerungen aus den Reihen der AfD und dem gemeinsamen Auftreten von AfD-Vertretern mit anderen Extremisten. Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass wir darüber in der Öffentlichkeit sprechen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Insofern ist es schon dreist, dass sich die AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag mit einem Dringlichkeitsantrag als Retterin der Demokratie vor verfassungsfeindlichen Angriffen durch die Bundesinnenministerin aufspielt. Die AfD-Fraktion demonstriert in ihrer aktuellen Zusammensetzung die fortschreitende Radikalisierung ihrer Partei, und davor müssen wir unsere Demokratie schützen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wie gesagt, der 13-Punkte-Plan der Bundesinnenministerin ist wirklich kein großer Wurf. Es ist symptomatisch, dass die AfD bei diesem wenig innovativen Paket wieder einmal in den höchsten Tönen aufschreit, sich selbst in der altbekannten Opferrolle

sieht und sich gleichzeitig zur einzigen Kraft hochstilisiert, die unsere freiheitliche demokratische Grundordnung verteidigen würde. Meine Damen und Herren, das ist nicht nur sehr durchschaubar, sondern das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Leider bleibt es dabei, dass der Rechtsextremismus gegenwärtig die größte Gefahr für unsere Demokratie ist. Deshalb müssen wir in diesem Parlament immer wieder darüber reden. Eines sage ich klar: Gerade bei dem im Maßnahmenpaket genannten Antisemitismus zeigt es sich, dass die Beschränkung auf den Rechtsextremismus kein umfassendes Bild ergibt. Der Antizionismus der Linksextremisten und der Judenhass in Teilen der migrantischen Community müssen ebenfalls in den Fokus genommen werden. Die zahlreichen Übergriffe von palästinensischen Migranten, die in den letzten vier Monaten in Berlin stattgefunden haben, zeigen, dass solche Gefahren von der SPD und den GRÜNEN seit Langem völlig unterschätzt oder einfach naiv vernachlässigt wurden. Deshalb müssen wir auch über diese extremistischen Gefahren reden. Wir dürfen nicht so tun, als ob nur Rechtsextremisten eine Gefahr darstellten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung wird weiterhin alles unternehmen, um unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen und zu stärken, Aufklärungs- und Präventionsarbeit zu leisten und Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, sich für unsere Demokratie und für die Grundrechte zu engagieren. Wir werden aber auch klare rote Linien ziehen und Gruppierungen, die unsere Grundwerte und die demokratischen Institutionen angreifen, stellen und konsequent bekämpfen.

Die Sicherheitsbehörden haben die Entwicklung der AfD weiterhin im Blick. Sie können aber die politische Auseinandersetzung, sei es hier im Bayerischen Landtag, sei es in der Gesellschaft insgesamt, nicht ersetzen. Wir dürfen nicht nur sagen: Da müssen das Landeskriminalamt oder der Verfassungsschutz tätig werden. Die Verteidigung unserer Demokratie, unserer toleranten und offenen Gesellschaft lässt sich nicht von

oben verordnen; es bedarf einer breiten freiheitlichen gesellschaftlichen Unterstützung. Dafür sind die vielen Demonstrationen gegen Rechtsextremismus in den letzten Wochen ein gutes Zeichen. Sie zeigen klar, dass in Bayern kein Platz für Rechtsextremismus ist und die ganz große Mehrheit unserer Bevölkerung dagegen angeht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in wenigen Wochen, im Mai, können wir 75 Jahre Grundgesetz feiern. Wir sind stolz auf unsere vorbildliche demokratische freiheitliche und rechtsstaatliche Verfassung. Wir werden Grundgesetz und Bayerische Verfassung gegen alle ihre Feinde verteidigen. Unsere bayerische Heimat und unser deutsches Vaterland brauchen keine Alternative, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Herrmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/490 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Genstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmabstimmungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.